

## K. Polytechnikum. (Am Bismarckplatz.)

Das K. Polytechnikum ist eine Technische Hochschule und eine Staatsanstalt, die dem K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unterstellt ist. Das Polytechnikum bezweckt die vollständige wissenschaftliche, beziehungsweise künstlerische Ausbildung für den technischen und den Lehrberuf in technischen Wissenschaftszweigen, einschließlich der reinen Mathematik, Physik und Chemie. Nach dem neuen Statut, welches am 1. Mai 1878 in Kraft getreten ist, bestehen am Polytechnikum sechs Abtheilungen:

1. die Mechanische Abtheilung,
2. die Ingenieur-Abtheilung (für Straßen-, Eisenbahn-, Wasser- und Brückenbau und Geodäsie),
3. die Hochbau-Abtheilung,
4. die Chemische Abtheilung,
5. die Lehrer-Abtheilung,
6. die Allgemeine Abtheilung für die allgemein bildenden Wissenschaften.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen ertheilt, an welche sich Übungen in den Zeichen- und Konstruktionssälen, in den Laboratorien und Sammlungen, sowie geodätische Arbeiten im Freien und Excursionen anschließen. Das Studienjahr beginnt mit der ersten vollen Woche des Monats Oktober und schließt mit der letzten vollen Woche des Monats Juli.

Vor Beginn eines jeden Semesters wird ein Programm ausgegeben, welches das Verzeichniß sämmtlicher angekündigten Vorlesungen und Übungen enthält.

Neben den ordentlichen und außerordentlichen Professoren werden auch Privatdozenten zugelassen; ausnahmsweise werden einzelne Lehrgegenstände Männern von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung ohne Anstellung am Polytechnikum übertragen. Einzelnen Professoren sind Assistenten beigegeben.

Die Leitung des Polytechnikums führt in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ein Direktor, welcher von Sr. Majestät dem König ernannt wird. Dem Direktor stehen als Verwaltungsorgane der Senat, die Professorenkonferenz und die Abtheilungskonferenzen zur Seite, über deren Geschäftsfreis das Statut das Nähere feststellt.

Die Aufnahme als Studirender des Polytechnikums ist von Beirbringung des Reifezeugnisses eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder

des Absolutorial-Prüfungs-Zeugnisses der höheren Gewerbeschule in Chemnitz bedingt. Für Niedersachsen tritt an Stelle dieser Zeugnisse das Reifezeugnis einer staatlich anerkannten Lehramtsanstalt, deren Lehrziele, mit denen der genannten Lehramtsanstalten im Wesentlichen übereinstimmen, oder das Zeugnis über vorherige Inskription als ordentlicher Studirender einer anderen Technischen Hochschule oder einer Universität. Neben den Studirenden können bei sämmtlichen Abtheilungen des Polytechnikums, mit alleiniger Ausnahme der Lehrer-Abtheilung, eventuell auch jüngere Männer, dagegen selbige das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis, sowie, was die Hochbauabtheilung anlangt, Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch einer Baugewerkschule oder einer ähnlichen Anstalt nachzuweisen im Stande sind, als Hospitanten zur Betreibung von Fachstudien zugelassen werden. Überdies werden auch ältere selbständige Herren für einzelne Vorlesungen als Hospitanten inskribirt.

Die Wahl der Vorlesungen und Übungen ist den Studirenden mit einigen unbedeutenden Einschränkungen freigestellt. Für die gewählten Kollegien ist ein Honorar zu entrichten, dessen Betrag sich nach der Zahl der gewählten wöchentlichen Unterrichtsstunden richtet. Bedürftigen und würdigen Studirenden kann das Honorar erlassen, wie auch aus den verschiedenen Stipendiensfonds Stipendien gewährt werden.

Neben dem Statut, welches unentgeltlich bei der Direktion bezogen werden kann, wird zugleich die Studienordnung ausgegeben, welche das Nähere über die Aufnahme am Polytechnikum, den Abgang, die Einschreibungen zu den Vorlesungen und Übungen, sowie die Disciplinarvorschriften und die Hausordnung enthält.

Überdies kann bei der Direktion abgegeben werden:

die Zusammenstellung von Studienplänen,  
die Habilitationsordnung,  
die Bibliotheksortnung,  
die Diplomprüfungsordnung und  
die Prüfungsordnung für Kandidaten des höheren Lehramts der technischen und der mathematisch-physikalischen Richtung am K. Polytechnikum Dresden.

Das Polytechnikum verfügt über 17 Stipendiensfonds.

Direktor: Dr. Beuner, Gustav, Geheimer Rath, Professor.

Sprechstunden: täglich von 1/2—1 Uhr im Direktorialzimmer des Polytechnikums.

### Senat:

Dr. phil. Fränkel, Baurath, Prof., Vorst. der Ing.-Abthlg.

Dr. phil. Gaedcke, Professor.

Dr. phil. Hempel, Prof., Vorst. der Chem. Abthlg.

Heyn, Baurath, Prof., Vorst. der Hochbau-Abthlg.

Nagel, Geh. Reg.-Rath, Prof.

Ritterhaus, Professor, Vorst. der Mech. Abth.

Dr. phil. Rohn, Professor, Vorst. der Lehrer-Abthlg.

Dr. phil. Stern, Prof., Vertreter der Allg. Abthlg.

### a) Ordentliche Professoren:

Dr. jur. Böhmert, Viktor, Geh. Reg.-Rath, für Nationalökonomie und Statistik, Dir. d. K. statistischen Bureaus.

Dr. phil. Drude, Oskar, f. Botanik, Dir. d. S. botanischen Gartens.

Dr. phil. Fränkel, Wilh., Baurath, für Ing.-Wissenschaften.

Dr. phil. Fuhrmann, Artwed, f. Mathematik u. Vermessungslehre, zugl. Bibliothekar.

Dr. phil. Gaedcke, Arnold, f. Geschichte.

Dr. phil. Geinitz, Hanns Bruno, Geh. Hofrath, f. Mineralogie u. Geologie, Dir. d. K. mineralog. Museums.

Giese, Ernst, Baurath, f. Entwerfen v. Hochbauten.

Dr. phil. Hartig, Ernst, Geh. Reg.-Rath, f. mechan. Technologie.

Dr. phil. Hempel, Walther, f. techn. Chemie.

Heyn, Rudolf, Baurath, f. Baukunde u. Entwerfen.